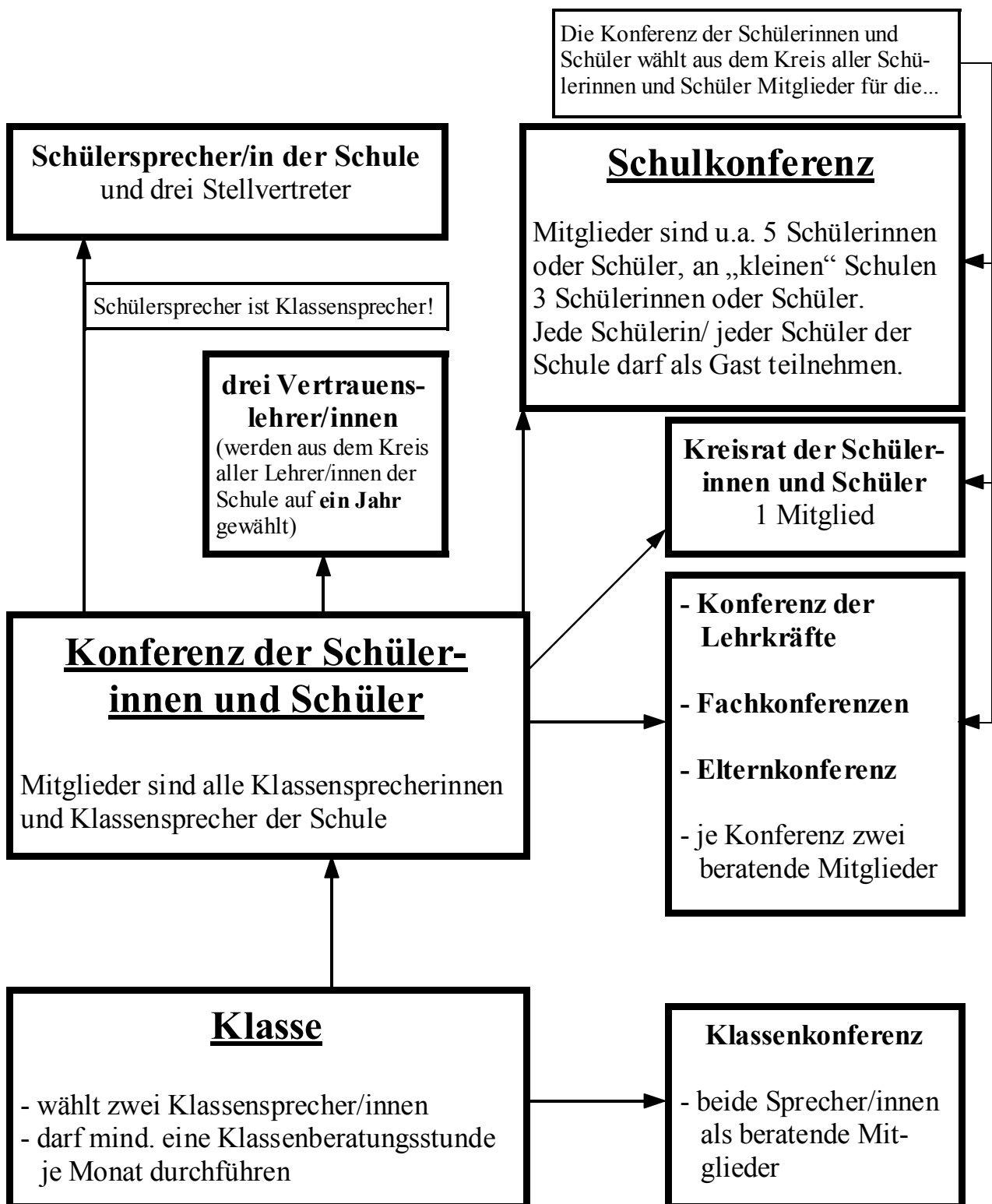


# Wahlen der Vertreter/innen der Schülerinnen und Schüler in der Schule nach dem Brandenburgischen Schulgesetz



Sämtliche Gremien werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.